



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Samassa, P.: Das Problem der Wahlreform in Ungarn.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Problem der Wahlreform in Ungarn

Von Prof. Dr. P. Samassa-Wien



Am 18. März fand im siebenbürgischen Wahlkreise Szek eine Nachwahl für den ungarischen Reichstag statt. Der Wahlbezirk besitzt einhundertzwölf Wähler. In der Regel wurde der Kandidat für die Wahl hier einfach von der Regierung aufgestellt; der Kandidat übergab dann einem Unternehmer oder Wahlmacher (in Ungarn Kortesch genannt) eine bestimmte Summe, für die dieser alles Nötige besorgte, d. h. dafür bürgte, daß die für die Mehrheit nötige Anzahl von Wählern bestochen werde und nur ihn wähle. So ging denn gewöhnlich alles ganz ruhig und „ordentlich“ zu. Diesmal hatte es aber offenbar vorher Verwirrung gegeben; der Wahlmacher hatte den Kreis an einen Kandidaten verkauft, der zwar auch erklärte, sich der Regierungspartei anzuschließen, aber die Genehmigung der Ortsbehörde nicht gefunden hatte. Der Oberstuhlrichter stellte seinen Dunkel als amtlichen Kandidaten auf, den wilden Regierungskandidaten sperrte man zwei Tage vor der Wahl ein, ebenso einige seiner Anhänger, während gleichzeitig eine Kompagnie Infanterie und eine Schwadron Honveds sowie vierundvierzig Gendarmen im Wahlkreise „zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ zusammengezogen wurden. Der amtliche Kandidat erhielt vierundvierzig Stimmen, während der Gegenkandidat mit neununddreißig unterlag. Das ist ein kleines Stilleben aus der ungarischen Wahlpraxis. Wenn man ferner erfährt, daß es neben solchen kleinen Wahlkreisen Bezirke mit über sechstausend Wählern gibt, wird man das ungarische Wahlrecht mit guten Gründen für merkwürdig und reformbedürftig halten dürfen.*)

Aus welchen Bedürfnissen heraus ist nun das bestehende Wahlrecht geschaffen worden? Erst nach Beantwortung dieser Frage ist das ganze Problem überhaupt verständlich. Nach Ausweis der Volkszählung von 1900 bilden die Magyaren im eigentlichen Ungarn (also ohne Kroatien) eine Mehrheit von 51,4 Prozent. Obwohl sich bei der Art, wie die Volkszählung in Ungarn in

*) Ein reiches Material über die bei den Wahlen im Jahre 1910 geübten Mißbräuche findet sich in dem Buche des Engländers Seton-Watson (Scotus viator): „Corruption and Reform in Hungary“, das demnächst auch in deutscher Übersetzung erscheinen dürfte.

bezug auf die nationale Zugehörigkeit gehandhabt wird, gegen die Zuverlässigkeit dieser Ziffern begründete Einwendungen erheben ließen, will ich sie, da es für die vorliegende Frage nicht von besonderem Gewicht ist, gelten lassen. Kroatien, wo die Magyaren nur durch eine kleine Zahl von Beamten hauptsächlich bei der Eisenbahnverwaltung vertreten sind, entsendet auf Grund des ungarisch-kroatischen Ausgleiches vom Jahre 1868 vierzig Abgeordnete in den ungarischen Reichstag, die allerdings bei bestimmten Fragen kein Stimmrecht haben. Das ergäbe aber schon bei allgemeinem und gleichem Wahlrecht eine Minderheit für das magyarische Volk im ungarischen Abgeordnetenhaus. Nun betrachten sich aber die Magyaren als das Staatsvolk Ungarns schlechthin. Ihre Sprache ist die Staatssprache, sie nehmen nicht die Hegemonie, sondern die Suprematie über die nichtmagyarischen Völker des Landes in Anspruch, und das kaum verhüllte Ziel ihrer Politik ist es, aus Ungarn einen magyarischen Nationalstaat zu machen, was natürlich nur durch die Assimilierung der nichtmagyarischen Bewohner des Landes zu erreichen ist. Bis zum Jahre 1848 hatte Ungarn eine rein ständische Verfassung: der Landtag bestand nur aus den Vertretern des Adels, neben dem einige Städtevertreter gar keine Rolle spielten. Der Adel aber war magyarisch oder magyarisiert; letzteres war ohne Anwendung von Zwang eine Wirkung gesellschaftlicher Einflüsse. Als nun in den Jahren 1848 und 1867 diese ständische Verfassung dem äußeren Scheine nach in eine moderne Repräsentativverfassung verwandelt wurde, war die magyarische Suprematie natürlich durch jedes wirklich demokratische Wahlrecht gefährdet, und so wurde ein Wahlrecht geschaffen, das diese Suprematie gewährleisten sollte. Dem diente zunächst die Wahlgeometrie: in den von Magyaren bewohnten Gegenden wurden sehr kleine, in den von Nichtmagyaren bewohnten sehr große Wahlkreise abgegrenzt; die Städte, in denen der Einfluß der Regierung stärker ist und die Magyarisierung raschere Fortschritte macht, wurden bevorzugt; die Stimmen mußten in einem einzigen Wahlort öffentlich abgegeben werden. Das Ziel wurde bei der allgemeinen Korruption und Beeinflussung der Wahlen durch Gewalt und Terrorismus auch vollkommen erreicht. Im gegenwärtigen Reichstag sitzen, wenn man von den dreizehn Siebenbürger Sachsen abzieht, die der Regierungspartei angehören, und den vierzig Kroaten, die überhaupt nicht gewählt sind, weil der kroatische Landtag seit Jahren nicht getagt hat und daher die Abgeordneten für den Reichstag nicht wählen konnte, ganze acht Vertreter der Nationalitätenpartei, d. h. Abgeordnete, die sich die Verfechtung der nationalen Interessen der nichtmagyarischen Nationalitäten zur Aufgabe gemacht haben.

Es gibt ja nun eine nicht kleine Anzahl magyarischer Politiker, die der Meinung sind, daß es ganz gut in Ewigkeit so fortgehen könnte. Der Adel beherrscht heute nicht mehr allein die Staatsmaschine; die regierende Schicht hat sich erweitert, sie hat das städtische Bürgertum, Kaufleute und Industrielle und das ständig anschwellende Heer der Beamten in sich aufgenommen, mit denen zusammen der Adel nun das bildet, was man in Ungarn unter „Gentry“ versteht. Die

ganze Mittelklasse, soweit sie sich der Forderung der unbedingten Herrschaft des Magyarentums anschließt, darf sich mit dem Adel in die Herrschaft teilen. Die Mehrheit der Bewohner des Landes steht trotzdem außerhalb dieses Kreises; dazu gehören die industrielle Arbeiterschaft, ferner die Leute, die den Vorschriften des Zensus nicht genügen und daher kein Wahlrecht besitzen, und endlich alle, die, als nichtmagyarische Bürger des Landes geboren, keine Lust haben, ihr Volkstum preiszugeben und sich zu magyarisieren. Diese Schichten sind in den letzten Jahrzehnten sehr erstarrt; der Masse des rumänischen und slowakischen Volkes brachte erst das Jahr 1848 die Befreiung aus der Leibeigenschaft. Trotz aller Hemmnisse, trotz ihrer auch heute noch ziemlich niedrigen Kulturstufe haben diese Völker doch außerordentliche Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiet und in bezug auf die Volksbildung gemacht und aus sich heraus eine führende Intelligenz entwickelt. Mit der Gründung von Fabriken ist eine industrielle Arbeiterschaft in Ungarn entstanden, die sich durch deutsche Vermittlung die Lehren der Sozialdemokratie angeeignet hat. Diese Massen wollen auf die Gesetzgebung Einfluß gewinnen. Andererseits ist die führende magyarische Schichte innerlich nicht stärker geworden. Sie hat gewiß ihre Macht nach Kräften ausgenützt, nicht ohne Erfolg Proselyten geworben, die Widerstrebenden ihre Macht fühlen lassen. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb ist der Kleinadel in dieser Zeit in Ungarn fast vollkommen aus seinem Landbesitz verdrängt worden, weil er den Anforderungen einer modernen Wirtschaftsweise nicht gewachsen war. Die Szekler in Siebenbürgen, ein besonders reinrassiger magyarischer Stamm, verlieren beständig Boden an die Rumänen, weil die Fürsorge des Staates sie zu freiem Wettbewerb fast unfähig gemacht hat und jeder nur mehr Staatspensionär werden will.

Das ist die eine Seite; die andere hängt mit der Eigenart der magyarischen Politik zusammen. Ihr Ideal ist die völlige Unabhängigkeit Ungarns stets gewesen und ist es heute mehr denn je. Höchstens die Gemeinsamkeit des Herrschers mit Österreich betrachtet ein Teil der magyarischen Politiker ehrlich als etwas erträgliches, ja vielleicht sogar für Ungarn vorteilhaftes. Indes haben die magyarischen Politiker nach der Niederlage des Jahres 1849 doch so viel Verständnis für Realpolitik gewonnen, daß sie die Erreichung ihres Zieles nur von langsamer Arbeit erhoffen, der Wahrnehmung jedes Vorteils, der Eroberung auch der unscheinbarsten Errungenschaft in der Loslösung von der anderen Reichshälfte, bis ihnen dann bei guter Gelegenheit die völlige Selbstständigkeit als reife Frucht in den Schoß fällt. Die Gruppierung in 67er Parteien (die auf den Boden des Ausgleichs stehen) und 48er Parteien (die entweder die Personalunion oder völlige Selbstständigkeit auf die Fahne geschrieben haben) bedeutet keine wesentliche Verschiedenheit der politischen Programme, sondern nur einen taktischen Aufmarsch. Die Art, wie nun dem Monarchen immer neue Zugeständnisse abgerungen werden, entspricht ganz der Überlieferung des alten ständischen Parlaments. Die Stände bewilligten in der Zeit, wo es

noch keine stehenden Heere gab, dem Fürsten Rekruten und Subsidien und ließen sich dafür, wenn sie den Schlüssel der Lage in Händen hielten, ihre alten ständischen Freiheiten bestätigen. In den anderen habsburgischen Erbländern hatte die Schaffung einer kaiserlichen Armee durch Wallenstein der Macht der Stände unwiderruflich ein Ende gemacht, die freilich größtenteils schon in den Zeiten der Gegenreformation gebrochen war. Auch in Ungarn hatte die Macht der Stände in der zentralistisch-absolutistischen Periode seit Maria Theresia manche Einbuße erfahren; aus Gründen, die zu erläutern hier zu weit führen würde, war die Überlieferung der ständischen Politik dort aber lebendig geblieben und hatte sich den neuen Verfassungsformen angepaßt.

Im Jahre 1867 war eine Versöhnung zwischen der Krone und den Magnaten zustande gekommen, und das Verhältnis Ungarns zu den übrigen Teilen der Monarchie wurde im „Ausgleich“ festgelegt. Zum Teil liegt es an der Mangelhaftigkeit dieses Instruments, daß trotzdem neue Zusammenstöße zwischen der Krone und dem Parlament nicht ausblieben. Das Parlament stellte in der oben angedeuteten Richtung Forderungen, die der Monarch nicht zugestehen wollte; und nichts lag näher als der Gedanke, daß die Krone sich ein gefügigeres Parlament, das der Gesamtstaatsidee freundlicher gesinnt sein würde, durch eine demokratische Wahlreform leicht schaffen könnte. In einem ungarischen Reichstag, der in seiner Zusammensetzung die ethnische Bunttheit der ungarischen Völkergarte wieder spiegelt, hätte die Krone eine ganz andere Stellung als jetzt, wo sie sich einer geschlossenen Masse, die von der magyarischen Aristokratie geführt wird, gegenübersteht. In der Tat war es zur Zeit eines solchen Konflikts, daß die Schaffung eines allgemeinen Wahlrechts als Programm einer ungarischen Regierung verkündet wurde, die ihre Existenz allerdings nicht dem Vertrauen des Parlaments, sondern nur dem der Krone verdankte. Als der Kaiser mit einer Reihe aufeinanderfolgender ungarischer Kabinette über die notwendige Wehrreform nicht einig werden konnte, berief er den General Baron Fejervary im Jahre 1905 zur Regierung, und dessen Minister des Innern, Kristoffy, kündigte die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Einführung des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts an. Schon diese Drohung genügte, um die Parteien des Parlaments, die sich bisher einer Verständigung so unnahbar gezeigt hatten, zum Einlenken zu bewegen; auf Grund eines mit der Krone festgelegten Regierungsprogramms kam das Koalitionskabinett Bekerele zustande, das die Verpflichtung übernahm, mit möglichster Beschleunigung eine Wahlreform einzuführen, deren Inhalt hinter der von Kristoffy angekündigten nicht zurückbleiben durfte. Aber gerade vor dieser Wahlreform hatten die führenden magyarischen Politiker Angst, und sie sahen ihre Hauptaufgabe darin, sie zu verhindern. Das Kabinett Bekerele fiel infolge der inneren Uneinigkeit der Parteien, ohne der Wahlreform oder der Wehrreform auch nur einen Schritt näher gekommen zu sein. Graf Rhuen wurde vom Monarchen mit der Durchführung beider Aufgaben betraut. Hohngelächter der Parteien begrüßte ihn.

Einer aber erfaßte die Lage: Graf Khuens Better Graf Stefan Tisza. Er dachte sich: dieser Khuen ist ein energischer Mensch und hätte das Zeug in sich, Wehrreform und Wahlreform mit irgendeinem Gewalttreich durchzuführen. Es ist besser, sich mit ihm zu verbünden, die Wehrreform, auf der die Krone nun einmal besteht, zu schlucken, dafür die Wahlreform aber zu verhindern. So stellte sich Stefan Tisza Khuen zur Verfügung und wurde der eigentliche Führer der neuen Regierungspartei, der Graf Khuen nach Auflösung des Abgeordnetenhauses unter Aufwendung ganz enormer Mittel (man spricht davon, daß Banken und Finanzleute über 25 Millionen Kronen für den Wahlfonds beizusteuern veranlaßt wurden) zu einem glänzenden Siege verholten hatte. Die Opposition war wieder einmal „zerschmettert“, überdies die Unabhängigkeitspartei in zwei Gruppen gespalten, von denen die eine Franz Kossuth, die andere Justh folgt. Der Grund der Spaltung war die Frage des Wahlrechts gewesen; Justh tritt nachdrücklich für das gleiche, allgemeine und geheime Wahlrecht ein, das Kossuth und Graf Apponyi ablehnen.

Die Stellungnahme Jusths erscheint zunächst als ein Rätsel. Wie kommt er, der magyarische Nationalist reinsten Wassers, dazu, für ein Wahlrecht einzutreten, das die magyarische Suprematie aufs schwerste bedroht? Die nächste Erklärung wäre vielleicht die, daß er es eben gar nicht ernst damit meine und seine Zustimmung auch nur einem sehr verwässerten Wahlrecht geben werde, das den Magyaren nicht gefährlich werden könne. Das mag so weit zutreffen, daß Justh gewiß Änderungen zugunsten des Magyarentums fordern wird: eine Wahlrechtserweiterung, vor allem eine Sicherung der Wahlfreiheit, die aber ohne nachteilige Wirkung für die herrschende Stellung des Magyarentums sein würde, wäre eine solche Karikatur, daß Justh dafür nicht eintreten könnte, ohne sich lächerlich zu machen. Justh ist vielleicht kein sehr scharf denkender Kopf, im ungarischen Parlament bildet er aber jedenfalls eine Dase der Anständigkeit und Ehrlichkeit. Er will also sicherlich eine Wahlreform, die auch den nicht-magyarischen Nationalitäten Aussicht verschafft, im Reichstag halbwegs angemessen vertreten zu sein; er sieht die darin für das Magyarentum liegende Gefahr, er hält dies aber für ein geringeres Übel als das jetzige System, das es der Regierung ermöglicht zu bestimmen, wieviel Sitze sie der Opposition überhaupt einräumen will. Das ist einfach eine Frage des Geldes, des aufgebotenen Militärs und des von den Verwaltungsbehörden betätigten Maßes von Strupellosigkeit. Und da sagt sich Justh: Tisza und vielleicht sogar Khuen denken im Herzen nicht viel anders als ich selbst; sie wollen auf ihren Wegen und mit ihren Mitteln die Wahrung und Erweiterung der staatlichen Selbständigkeit Ungarns. Aber nach demselben Rezept, nach dem Graf Khuen jetzt bei den Wahlen eine überwältigende Mehrheit zusammengebracht hat, könnte irgend einmal im Auftrage des Monarchen ein Ministerpräsident eine noch viel stärkere Mehrheit wählen lassen, er könnte von uns, die wir diesmal doch wenigstens vierzig übriggeblieben sind — genug, um wirksame Obstruktion zu machen —,

auch nicht einen hineinlassen. Und solch ein Parlament könnte dann jedes beliebige Attentat auf die ungarische Selbständigkeit ausführen, ein gefügiges Werkzeug dessen, was man in Ungarn unter dem Sammelbegriff „Wien“ zusammenfaßt. Wird aber eine Wahlreform durchgeführt, die mit entsprechender Wahlgeometrie dem Magyarentum das zahlenmäßige Übergewicht sichert, bei dem aber schon die stark vermehrte Zahl der Wähler, die geheime Abstimmung und sonstige Sicherungsmaßregeln die Wahlkorruption erschweren, dann ist Justh ziemlich sicher, daß die rein magyarischen Gebiete des Landes in Zukunft seiner Partei zufallen werden — wie ja auch bisher schon die magyarischen Gegenden vorwiegend Mitglieder der Unabhängigkeitsparteien wählen, wenn der Terrorismus der Regierung nicht gar zu groß ist, während die sichereren Regierungssitze in den Nationalitätengegenden liegen. Dafür will Justh sich einige Nationalitätenvertreter mehr im Hause schon gefallen lassen. Wie er ist auch Kristoffy Magyar von reinstem Wasser, viel mehr als der sehr international getünchte Graf Apponyi; er ist kein Unabhängigkeitspolitiker vom Schlage Jusths, ihm wohl insofern ähnlich, als auch er ein Mann von geradlinigem Denken ist. Er sieht in der Demokratisierung Ungarns etwas, das unausbleiblich kommen muß, und glaubt, daß das Magyarentum diesen Prozeß um so besser überstehen wird, je rascher es sich mit ihm abfindet.

Nur der Einblick in diesen „jardin secret“ der magyarischen Politiker gibt den Schlüssel zu den politischen Vorgängen der letzten Zeit. Die Koalition hatte dem Monarchen ihr Wort in bezug auf das Wahlrecht gebrochen, wozu die Führer der koalitierten Parteien zweifellos schon bei Übernahme der Regierung entschlossen waren. Aber auch die Krone bestand nicht allzu nachdrücklich auf ihrem Schein, wohl auf Grund der in Osterreich mit dem allgemeinen Wahlrecht gemachten Erfahrungen. Es würde zu weit führen, die Ursachen für dieses Versagen des allgemeinen Wahlrechts in Osterreich hier zu erörtern. Nur das sei in aller Kürze angedeutet: das notwendige Korrelat des allgemeinen Wahlrechts ist eine starke Regierung. Daß der Kaiser sich aber von dieser Forderung wieder abdrängen ließ, wurde auch der Wehrreform zum Verhängnis. Raum von der Sorge wegen des allgemeinen Wahlrechts etwas entlastet, steuerten die Parteien wieder in die ihnen so vertraute Bahn der „Gravamina“. Dieser so echt ungarischen Politik entstammt auch die letzte Krise. „Nur einige kleine Konzessionen“, flötete Graf Apponyi, „und wir stellen die Obstruktion ein“. Das war die Resolution wegen der Einberufung der Reserven. Graf Khuen sah sich die Sache an, ging damit zum Kaiser und sagte ihm mit der freundlichen Miene des Zahnarztes: „Es ist gleich geschehen und tut weiter nicht weh.“ Der Kaiser wollte sich aber den Zahn doch nicht ziehen lassen. So kam Graf Khuen zunächst mit leeren Händen zurück. Da geschah das Unbegreifliche: Graf Khuen stellte sich auf den Standpunkt Apponyis in der Frage der Resolution über die Einberufung der Reservisten, ohne die Ermächtigung des Kaisers zu besitzen. In Wien legte der Kriegsminister Berwahrung ein,

der Kaiser ließ die Resolution nicht zu, Graf Rhuen demissionierte. Apponyi, Andrássy, Tisza, die drei Grafen, die Ungarns Geschicke lenken, hatten ihren Zweck erreicht: man war wieder mitten drin in einem staatsrechtlichen Streit, man kämpfte um die „Rechte der Nation“, wie seit Jahrhunderten. Das mußte die Aufmerksamkeit von der Wahlrechtsfrage ablenken. Der Monarch gab nicht nach, da er diesmal eine starke Stütze am Kriegsminister und österreichischen Ministerpräsidenten fand und wohl auch das Gefühl hatte, er schulde es seinem Nachfolger, Kronrechte nicht preiszugeben. Diesmal war also nichts herauszupressen. Die Gefahr bestand aber, daß der Kaiser nun einen Staatsmann ans Ruder berufen könnte, dem es mit dem allgemeinen Wahlrecht einigermaßen ernst sei; bis zu einem gewissen Grade ist dies beim jetzigen Finanzminister Lukacs der Fall. Darum führte Graf Rhuen sein letztes Schelmenstück auf, indem er Vorgänge in der Audienz beim Kaiser, überdies teilweise entstellt, der Öffentlichkeit preisgab, um so den loyalen Helden in einem sentimentalnührstück spielen zu können, gleichzeitig aber die Macht nicht aus der Hand der Grafen zu lassen, zu deren Willensvollstrecker er allmählich herabgesunken ist. Die Wehrreform ist dadurch nicht einen Schritt weiter gekommen, im Gegenteil; aber auch die Wahlreform scheint wieder etwas in die Ferne gerückt. Immerhin dürfte dieses Stückchen Balkanpolitik trotz aller Langmut und allem Ruhebedürfnis des Kaisers dem Fasse doch den Boden ausschlagen. In wenigen Wochen wird Graf Rhuen dem Kaiser melden müssen, daß er außerstande sei, die Wehrreform so rechtzeitig zu erledigen, daß mit der Aushebung eines erhöhten Rekrutenkontingents für diesen Herbst noch begonnen werden könne. Und dann wird doch nichts anderes übrig bleiben als ein Provisorium, Erledigung der Wahlreform und dann erst Beratung der Wehrreform, wie es von der Justhpartei stets vorgeschlagen worden ist.

Freilich, das eine vermag man heute schon zu sagen: die Wahlreformfrage wird deshalb von der Tagesordnung nicht verschwinden, denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß diese Wahlreform nur einen Schritt zum allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht bedeuten wird. Aber der Stein wird ins Rollen kommen, und niemand kann voraussagen, wo er einst zur Ruhe kommt.

